

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudien- gangs „Digital Business & Software Engineering“, StgKz 0836, am Standort Innsbruck der MCI GmbH

Auf Antrag der MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH, kurz MCI GmbH, vom 14.12.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Digital Business & Software Engineering“, StgKz 0836, am Standort Innsbruck gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der MCI GmbH vom 14.12.2017 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Digital Business & Software Engineering“, StgKz 0836, am Standort Innsbruck stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 19.07.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 23.07.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH, kurz MCI GmbH
Standort/e der Fachhochschule	Innsbruck
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Business & Software Engineering
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc/B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch
Standort/e	Innsbruck

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die MCI GmbH beantragte am 14.12.2017 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Digital Business & Software Engineering“, StgKz 0836, am Standort Innsbruck.

Mit Beschluss vom 12.02.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias König	FH Bielefeld	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Armando Schär	HTW Chur	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dipl.-Ing. Dr. Robert Ginhör, MA	Know-Center Graz	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Gabriel Grill, BSc	TU Wien	Studentischer Gutachter

Am 17.04.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der MCI GmbH am Standort Innsbruck statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag:

„Der Online-Bachelor-Studiengang „Digital Business & Software Engineering“ am Management Center Innsbruck (MCI) befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu Softwaresysteme im Kontext des Digital Business effizient zu entwickeln, zu optimieren, zu implementieren und im betrieblichen Kontext zu managen. Der berufsermöglichend gestaltete Studiengang, bietet den Studierenden eine fundierte berufsfeldbezogene Hochschulausbildung im Bereich der Softwareentwicklung. Fächerübergreifende und interdisziplinäre Projekte sowie überfachlicher Kompetenzerwerb in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation und Recht runden das Programm ab. Die diesem Studiengang zugrundeliegenden Berufsbilder orientieren sich am aktuellen Bedarf bzw. Nachholbedarf an IT-Fachkräften.

Dieser wird durch aktuelle Untersuchungsergebnisse der Internetoffensive Österreich zum Thema Digital Future Jobs verdeutlicht und belegt. Dabei tritt hervor, dass der Mangel an Softwareentwicklerinnen und Softwareentwicklern in Westösterreich bereits aktuell am gravierendsten ausgeprägt ist. Da die Digitalisierung in immer stärker werdendem Ausmaß alle Wirtschaftsabschnitte durchdringt, ist eine fortschreitende Verschärfung dieser Engpasssituation abzusehen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich hemmt. Gleichzeitig belegen die Zahlen der Studierenden-Sozialerhebung 2015, dass zwei Drittel der Informatikstudierenden neben dem Studium erwerbstätig sind, davon mehr als die Hälfte (55%) kontinuierlich über das gesamte Studiensemester hinweg. Die hohe Rate an berufstätig Studierenden geht mit einem hohen Anteil an Job- und Drop-Outs unter Österreichs Informatikstudierenden einher.

Für diesen Personenkreis soll mit dem gegenständlichen Studienplan eine neue und einzigartige Perspektive einer akademischen Ausbildung bzw. Höherqualifizierung in Westösterreich geboten werden. IT-gestützte Ausbildungsformate erlauben es Studierenden, entlang ihrer beruflichen Tätigkeitsfelder (lebenslang) zu lernen und sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Im Fokus des gegenständlichen Studienganges steht daher eine theoretisch-fundierte, praxisnahe Ausbildung, die sich speziell durch solide informationstechnologische Grundkenntnisse auszeichnet.

Diese wird durch verstärktes und eigenverantwortliches Selbststudium über ein ‚Blended Learning‘ Konzept vermittelt. Blended Learning verbindet synchrone und asynchron geführte Online-Phasen mit Präsenzphasen. Dies ermöglicht den Studierenden:

- die flexible Studiengestaltung – was das eigene Zeitmanagement und den Aufenthaltsort betrifft;
- Multimediales, mobiles Lernen am eCampus des MCI (über Texte, Webcasts, Webinare, Videos,
- Social Media Tools etc.);
- Intensive Lernphasen während der Präsenzphasen (bis zu 10 Tagen im Semester);
- Verstärktes und eigenverantwortliches Selbststudium unterstützt durch Coachings und Beratung durch Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten.

Die Absolventinnen und Absolventen...

- haben Kenntnis über aktuelle Konzepte und Modelle von Informationssystemen, insbesondere von verteilten und web-basierten sowie mobilen Systemen;
- sind in der Lage, Systementscheidungen in unterschiedlichen Systembereichen (z.B. Netzwerke, Systemsoftware, Anwendungssysteme etc.) zu treffen und situativ beste Varianten auszuwählen;
- sind in der Lage, alle Phasen eines Softwareprojektes zu leiten, aber gegebenenfalls auch selbst durchzuführen;
- haben Kenntnis über die Möglichkeiten zur Werkzeugunterstützung in allen Phasen des Systemlebenszyklus;
- kennen die Methoden und Werkzeuge des Qualitätsmanagements und können diese in ihren Aufgabengebieten auch anwenden;
- können Probleme und Aufgaben analysieren, formulieren, mit geeigneten Modellen abstrakt beschreiben und darstellen sowie in Teams kommunizieren;
- können Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams verteilen, die Ergebnisse der anderen wieder aufnehmen und an alle Beteiligten kommunizieren;
- haben solide Kenntnisse auf dem Gebiet der Algorithmen und Datenstrukturen sowie deren Umsetzung in der Programm- und Systementwicklung;
- sind sich der vielfältigen Aufgaben und Problembereiche auf dem Gebiet der Daten- und Systemsicherheit bzw. -schutz bewusst und wissen, welche Technologien und Verfahren für den Schutz und die Sicherheit der Systeme erforderlich sind;
- beherrschen wesentliche Aufgaben und Arbeitsschritte, die im Rahmen der Programm- und Systementwicklung auftreten können, insbesondere Modelle und Methoden des Software- Engineerings;
- können die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und Aktivitäten ermitteln und daraus die erforderlichen Konsequenzen ableiten;
- sind in der Lage, die Bedeutung der Informationstechnologie im Kontext des gesamten Unternehmens zu beurteilen und können so unter Berücksichtigung technischer, ökonomischer, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen Entscheidungen treffen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind daher insbesondere für Positionen qualifiziert, in deren Mittelpunkt softwaretechnische Aufgabestellungen im digitalen Unternehmenskontext stehen. Dies sind insbesondere Assistenz und Einstiegspositionen mit folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Analyse, Entwicklung und Implementierung von Softwaresystemen
- Aufbau, Implementierung und Betrieb von IT-Security-Systemen
- Projektmanagement von IT-Projekten
- Unternehmensberatung, bei der ein entsprechendes IT-Fachwissen erforderlich ist.“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

Aus Sicht der Gutachter wurden **Studiengang und Studiengangsmanagement** überzeugend dargestellt. [...] Der beantragte Studiengang "Digital Business & Software Engineering" ist [...] im strategischen Kernthema Digitalisierung/Digitale Transformation/Innovation/Entrepreneurship positioniert. [...] Die mit der Ausbildung avisierten Tätigkeitsfelder und Berufsbilder sind umfassend und klar beschrieben und decken sich mit der Realität bzw. mit zurzeit von der Wirtschaft gesuchten Jobprofilen gut. Die Qualifikationsziele wurden von der Antragstellerin im Antrag klar und umfänglich dargestellt. Die Absolvent/inn/en werden laut Antrag eine fachlich-technisch fundierte, lösungsorientierte Denk- und Handlungsweise beherrschen, die von betriebswirtschaftlichen Erwägungen geprägt ist und zur fachübergreifenden Konzeption, Realisierung und Wartung von Software-Systemen befähigt. [...] Aus Sicht der Gutachter liege die große Stärke des Studiums in seiner breiten Sicht auf das Gebiet des "Software Engineerings". Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. [...]

Ein Gutachter erachtete es als noch nicht ausreichend geklärt, in welcher Tiefe auf Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft im Hinblick auf Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums eingegangen wird. [...] Aufgrund der Kombination aus thematischer Unterrepräsentation von Diversity-Thematiken, auch im Anbetracht der "Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen" der Gesellschaft für Informatik, und zur Zeit der Verfassung dieses Gutachten starken personellen Ungleichheit beim Lehrpersonal, [...] ist das Prüfungskriterium § 17 Abs 1 lit j in Summe für einen Gutachter nicht erfüllt. [...]

Der zu begutachtende Studiengang soll als Online-Studiengang angeboten werden und, es ist daher geplant, E-Learning, Blended Learning sowie Distance Learning intensiv einzusetzen. Nach Auffassung der Gutachter sind die für den Online-Studiengang vorgesehenen didaktischen, technischen, organisatorischen sowie finanziellen Voraussetzungen geeignet, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studienganges zu gewährleisten.

Das **Personal** für den beantragten Studiengang ist hinreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert. Das gilt sowohl für das Entwicklungsteam, die designierte Studiengangsleitung und das Lehr- und Forschungspersonal, das ausreichend zur Verfügung steht. [...]

Das MCI hat bereits einen Onlinestudiengang im **Qualitätsmanagementsystem** erfolgreich etabliert, womit klar ist, dass Erfahrungen vorhanden sind, um dies mit dem beantragten Studiengang gleichermaßen zu tun. Im Antrag geht klar hervor, dass ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorliegt. [...]

Die **Finanzierung** des Studiengangs ist für die nächsten 5 Jahre - vorbehaltlich der zu erbringenden Landesfinanzierungszusage ab 2020 - gesichert, die vorgelegte Kalkulation ist nachvollziehbar. Die für den Studiengang erforderliche **Raum- und Sachausstattung** - im speziellen ein entsprechendes Lernmanagementsystem für die online angebotenen Lehrveranstaltungen - ist vorhanden.

Der beantragte Studiengang passt in die strategische Ausrichtung des MCI hinsichtlich angewandter **Forschung und Entwicklung**. Er wird in existierende Forschungsschwerpunkte eingebunden sein und Möglichkeiten zur Entwicklung eigener Forschungsschwerpunkte bieten. [...]

Die **nationalen und internationalen Kooperationen** des MCI stellen sich für einen Bachelor-Studiengang jedenfalls als angemessen dar. Gemäß Antrag haben die Studierenden die Möglichkeit, optional – aber nicht verpflichtend - Lehrveranstaltungen im Ausland zu absolvieren. Dazu können die bestehenden hochschulischen Partner/innen herangezogen werden, die Studierenden werden dabei vom International Relations Office des MCI unterstützt. Des Weiteren sind für den beantragten Studiengang nationale und internationale Kooperationen auf Ebene des Content Sharing und der virtuellen Lehrendenmobilität geplant.

Die Gutachter haben zusammenfassend folgende wichtigste Empfehlungen formuliert:

Die Gutachter empfehlen, den Plan für Gender, Diversity & Gleichbehandlung des MCI stärker in die Gestaltung von Studiengängen einzubeziehen und auch zu referenzieren. Ebenso gilt dies für den Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache. Sie empfehlen überdies, die Diversität im Lehrpersonal des beantragten Studiengangs zu verbessern sowie eine inhaltliche Abdeckung von Diversity-Themen zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Lehrveranstaltungen empfehlen die Gutachter auf ein entsprechendes Ausmaß an Übungen zu achten. Unterrichtete Programmiersprachen, Tools und Frameworks sollten in den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen generell stärker betont werden. Es wird im Rahmen der Ausführungen zum "Workload" empfohlen, Evaluierungen zu Studierbarkeit bei aktiver Berufsausübung und nicht technischem Bildungshintergrund durchzuführen. Dies gilt besonders für übungsintensive Lehrveranstaltungen wie Programmieren. In Bezug auf die standardisierten Evaluierungen sollte aus Sicht der Gutachter angedacht werden, diese feingranularer im Hochschulkollegium zu diskutieren und auch entsprechende Fragestellungen einzuführen, um die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft zu ermitteln.

Zusammenfassend wurde im Gutachten auf Grund des Sondervotums beim Prüfungskriterium § 17 Abs 1 lit j die Einrichtung des Studienganges von drei der vier Gutachter befürwortet.

Zusammenfassung der Stellungnahme

In Bezug auf die Kritik, mangelnder Tiefe im Curriculum und didaktischer Gestaltung hinsichtlich den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft, in Verbindung mit dem Mangel an Diversität beim Lehr- und Forschungspersonal und zu geringer Berücksichtigung von Diversity-Themen führte die Antragstellerin in ihrer **Stellungnahme** zunächst aus, dass es auch in ihrem Interesse sei, die Diversität in Bezug auf das Lehrpersonal zu erhöhen, und sie dies seit Jahren mit hoher Priorität verfolge. Auch in Zukunft sei das MCI in Zukunft bestrebt, den Anteil an weiblichen Lehrenden zu erhöhen. [...] Die Antragstellerin signalisiert weiters, dass es ebenso in ihrem Interesse liegt, den Plan für Gender, Diversity und Gleichbehandlung des MCI (inkl. Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren) stärker in die Gestaltung der Studiengänge und in den Prozess der Antraggestaltung einzubeziehen. Die relevanten Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumente werden diesbezüglich bis WS 2018/19 überarbeitet. Ebenso sei die inhaltliche Verankerung von Diversity-Themen durch das Student & Career Center in Vorbereitung, ab WS 2018/19 sei geplant themenspezifische Workshops anzubieten. Im Interesse der Studierenden und im Sinne der Studierbarkeit (Workload) werden für die entsprechenden



LVs/Kurse auch ECTS-Punkte vergeben, die im gegenständlichen Studiengang auf das Modul „International Culture & Ethics in Business“ angerechnet werden können.

Schlussfolgerung des Boards

Die Beurteilungen im Gutachten sind für das Board der AQ Austria vollständig und nachvollziehbar. Die Antragstellerin bezieht darüber hinaus zu allen ausgesprochenen Empfehlungen Stellung, insbesondere zu den gemeinsamen Empfehlungen der Gutachter zum Thema Diversität, welches schlussendlich zu einem Sondervotum beim Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit j FH-AkkVO führte, in Verbindung mit dem Prüfkriterium § 17 Abs 2 lit c, welches aber per se Diversität nicht adressiert und daher auch von allen vier Gutachtern als erfüllt bewertet wurde. Die Stellungnahme der Antragstellerin erläutert sowohl die bereits vorhandenen Maßnahmen wie auch implementierten Strategien als auch die beabsichtigten Veränderungen glaubwürdig, schlüssig und nachvollziehbar.

Zusammenfassend hat das Board somit festgestellt, dass es - trotz des Sondervotums - keinen Grund für einen negativen Akkreditierungsbeschluss gibt.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 18.05.2018
- Stellungnahme vom 28.05.2018